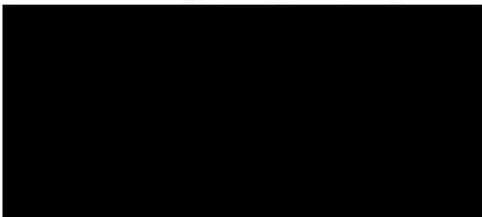


Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

Mit Zustellungsurkunde



Auskunft erteilt

Postfach 3211
29232 Celle

Dienstgebäude
Zimmer

Alte Grenze 7

Telefon
Telefax
E-Mail

05141-916-
05141-916-
@lkcelle.de

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

59-591-Sa-CE-0007562

10.06.2022

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹
hier: Informationsgewährung – Herausgabe der Kontrollberichte**

**Objekt: Celler Land Frischgeflügel GmbH & Co. KG
Trannberg 1
29323 Wietze**

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 02.10.2021 und per Fax vom 02.10.2021 stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte. Sie nahmen dabei Bezug auf am 14.12.2020 und am 24.05.2021 gestellte Anträge, die hier nicht eingegangen sind.

Ich hatte Sie bereits darüber informiert, dass diesseits die gleichlautenden Anträge als am 14.12.2020 gestellt behandelt werden.

Aufgrund der Änderung der Verwaltungspraxis zur Unkenntlichmachung in den Kontrollberichten, erbatn Sie per Fax vom 18.05.2022 auch zu dieser Anfrage die Übermittlung entsprechender Kontrollberichte.

Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, hatte ich bereits mit Bescheid vom 20.12.2021 wie folgt stattgegeben:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen, im oben genannten Betrieb stattgefunden?
Antwort:
Am 19.12.2019 und 08.01.2020
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Wir sind für Sie da
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

So erreichen Sie uns
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle
E-Mail: info@lkcelle.de | Internet: www.landkreis-celle.de

Unsere Bankverbindung...
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00
BIC: NOLADE21GFW
Gläubiger-ID: DE44 ZZZO 0000 1629 13

Antwort:

Es kam zu Beanstandungen in der Kontrolle vom 19.12.2019. Ich beabsichtige, Ihnen diesen Kontrollbericht nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch zu übermitteln.

Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen.

In Anlehnung meines vorgenannten Bescheids, Ihrer Einlassungen vom 18.05.2022 und aufgrund der geänderten Verwaltungspraxis werde ich Ihnen zusätzlich den Kontrollbericht vom 08.01.2020 übermitteln.

Die Kontrollberichte vom 19.12.2019 und vom 08.01.2020 werden Ihnen nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch übermittelt.

Personenbezogene Daten sowie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse werden vor der Übermittlung, soweit erforderlich, geschwärzt.

Die Berichte, die gesichert übermittelt werden, werde ich an die E-Mail-Adresse senden, die Sie in Ihrem Antrag verwendet haben. Sollte dem etwas entgegenstehen, bitte ich um rechtzeitige Mitteilung.

Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann mit der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

